

Von der Transitionsjustiz zur Post-transitionalen Justiz in Chile: Eine mögliche
Transition innerhalb einer abgesprochenen Transition

*Dr. phil. Salvador Millaleo**

In diesem Aufsatz wird versucht, kurz die wichtigsten Elemente der Haltung zu beschreiben, mit der in Chile versucht wurde, sich juristisch mit dem blutigen Erbe seiner Diktaturvergangenheit auseinanderzusetzen. Zuerst werden die Konzepte analysiert, die verwendet worden sind, um diesen Prozess in Chile zu lenken. Danach werden die Anlässe für diese Überarbeitung beschrieben. Zuletzt werden die Etappen der Evolution der Justizhandlungen bezüglich dieser Vergangenheit aufgelistet.

1. Die Erarbeitung der Vergangenheit und die Transitionsjustiz.

Die *Vergangenheitsbewältigung* kann ich ihrem ursprünglichen (deutschen) Kontext definiert werden, und zwar als die Ganzheit der Handlungen und Informationen, die jedes neue demokratische System gegenüber der vorhergehenden nicht demokratischen Phase entwickelt (König, 1998: 375). Das Konzept handelt demnach davon, wie neue Demokratien mit dem strukturellen, personalen und kulturellen Erbe des vorherigen Regimes umgehen. Es scheint von substantieller Bedeutung für den Prozess des politischen Wechsel zu sein – wie es am Beispiel des südlichen Lateinamerika ersichtlich ist – dass das Justizsystem Betrachtungen darüber anstellt wie mit dem Erbe vergangener Diktaturen umzugehen ist,

* Prof. an der Universität Chile, Diego Portales & Alberto Hurtado (Santiago de Chile)

darunter Verstöße gegen Menschenrechte, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, unterschiedliche Rechtsvergehen und materiellen Schaden.

Angesichts dieser Phänomäne hat die Justizadministration eine Verantwortung aufgrund ihres symbolischen Effekts, da es als Basis sowohl für juristische als auch politische und moralische Grundlagen der neuen demokratischen Gesellschaft dienen kann und daher gleichzeitig prospektiv und retrospectiv ist. Die grosse symbolische Bedeutung der Justiz in den Perioden der politischen Transition gründet sich in ihrer Auswirkung auf die Konsolidation der demokratischen Strukturen und Werte, da die Urteile die Verantwortung des Einzelnen in der Öffentlichkeit festlegen sowie dem Täter und dem Opfer ihren jeweiligen Platz zuweist.

Die sogenannte 'dritte Welle' der Demokratisierungen (Huntington, 1994) bestand aus der Verbreitung des westlichen Demokratiegedankens, mittels einer Geichsetzung regionaler Realitäten und globaler Phänomäne, die den Zusammenbruch der Legitimität autoritärer und totalitärer Regimes bewirkten. Wie in dem Rest der Welt, ist die Transitionsjustiz eng mit der Verwirklichung dieser dritten Demokratisierungswelle im südlichen Lateinamerika und der Verarbeitung der Diktaturvergangenheit verbunden. In der Tat waren die Erfahrungen dieser Region essenziell für die Ausbildung des Konzepts und die erste Ausformulierung des Feldes der Transitionsjustiz, im Unterschied zur klassischen Vorstellung der Vergangenheitsbewältigung, die vermieden wurde aufgrund ihrer engen Verbindung mit den Massnahmen der strafrechtlichen Verfolgung und der geschichtlichen Interpretation, die in der Gegenwart über die Vorgänge, die diese Verfolgung motivieren, gemacht wird. Laut Paige, „The field of transitional justice, so defined, came directly out of a set of interactions among human rights activists, lawyers and legal scholars, policymakers, journalists, donors, and comparative politics experts concerned with human rights and the dynamics of “transitions to democracy,” beginning in the late 1980s“ (Paige, 2009: 324).

Diese neue Erscheinung der Transitionsjustiz wurde von Ruti Teitel als die zweite Epoche der Transitionsjustiz bezeichnet und mit der dritten Welle der Transitionen zur Demokratie assoziiert, allerdings mit einer Übertreibung einer Kontinuität mit einer ersten Epoche, den Nachkriegsjahren der Vierziger und Fünfziger Jahre, bezüglich der Nationalsozialistischen und japanischen Greuelaten.

Im Unterschied zum Originalkonzept der Vergangenheitsbewältigung ersetzt die Transitionsjustiz das Modell der strafrechtlichen und zivilen Verfolgung mit juristischer Verantwortung für die Verbrechen der Vergangenheit durch ein Modell der restaurativen Justiz die die strafrechtliche und zivile Verfolgung begrenzt und oftmals ersetzt. Dieses Konzept hat seinen Ursprung eben genau in der Übergängen zur Demokratie im südlichen Lateinamerika (Oettler, 2006). Der wichtigste Mechanismus dieses neuen Modells sind die Wahrheitskommissionen, die in den neuen Demokratien eine Versöhnungspolitik verfolgen und Strafrechtsmassnahmen begrenzen, um sie durch die Wahrheit, die Entschädigung und das Verzeihen zu ersetzen. Laut Oettler sind die Wahrheitskommissionen eine ursprünglich lateinamerikanische Einrichtung (Ibid.: 118). Das Modell der Transitionsjustiz wird durch den Verzicht auf eine weitreichende Verfolgung staatlicher Verbrechen charakterisiert. Laut

Teitel, „compromised conditions of justice imply limitations on, and forbearance from, the exercise of the punishment power in transitions.“ (Teitel, 2000: 47).

Dieses Konzept der Transitionsjustiz basiert auf einem Konzept der ausserordentlichen und konstruktivistischen Justiz, geprägt durch die Einschränkungen der Übergangssituation, so dass sie kontextualisiert und parteiisch erscheint, da sie von der Kontingenz abhängt und durch die vorhergehende Ungerechtigkeit, auf die sie eine Antwort liefern will, vorgeprägt ist (Teitel, 2000: 6). Als solches ist es ein Modell das genau in der Mitte bleibt zwischen dem Modell der Vergangenheitsbewältigung mit weitreichender Kriminalisierung - das sogenannte Nürnberger Modell - und das Modell der vollständigen Amnesie - auch als spanisches Modell bezeichnet.

Das Modell der Transitionsjustiz basiert auf der Existenz einer Serie von Bedrohungen für die Übergangssituation, die die Gefahr einer Rückkehr zur autoritären Vergangenheit, die man hinter sich lassen möchte, heraufbeschwören. Diese Bedrohungen fungieren als politische Beschränkungen für die Adoption einer Menschenrechtspolitik, die die zerstörte legitime juristische Ordnung durch die Bestrafung der kriminell Handelnden der neueren Vergangenheit aufwertet, und festlegt, dass die Rechtsprechung nicht tiefgehend auf diese Rechtsverletzung reagieren kann (Zalaquett, 1989). Diese Position argumentiert, dass die Strafvermeidung für die Verantwortlichen mittels Mildemassnahmen ebenfalls einen Vorbeugeeffekt für Menschenrechtsverletzungen haben kann, wenn sie ein essentieller Bestandteil eines globalen Plans für die Konsolidierung der demokratischen Institutionen sind und somit eine Prækondition für die nationale Einigkeit und Frieden. Situationen wo die Protagonisten des vorherigen Regimes eine gewisse Macht behalten oder wo der Übergang graduell ist, zusammen mit der Intervention ethnischer oder religiöser Faktoren können zu ernsthaften Einschränkungen für eine Menschenrechtspolitik führen.

Die Massnahmen der Transitionsjustiz betrachten die Feststellung der Tatsachen als eine offizielle, nicht zu leugnende Wahrheit und die Übernahme der moralischen und ökonomischen Entschädigungen durch den Staat, die juristische Rehabilitation der Opfer und die Entfernung, soweit möglich, der in die Verbrechen involvierten öffentlichen Bediensteten als notwendig. Das Endziel der Transitionsjustiz besteht in der Prävention von Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Zukunft.

Die Transitionsjustiz vollzieht eine Anwendung der Massnahmen der restaurativen Justiz auf Situationen der politischen Transition. Dieses Alternativparadigma zum Retributivparadigma im Strafrecht ist für durch Normalität geprägte politische Situationen bestimmt, mit ihrem Fokus auf der Wichtigkeit der Versöhnung zwischen dem Täter und dem Opfer von gewöhnlichen Verbrechen, mit besonderer Gewichtung des Schadens und des Leidens der Opfer und indem als Hauptziel die Reetablierung der Opfer durch die Anerkennung dieser Leiden gilt, sowie ihre Wiedergutmachung und die Wiederherstellung der Würde und der gesellschaftlichen Stellung der Opfer, anstelle einer Bestrafung der Täter. Hinsichtlich der Täter wird ihre tatsächliche Wiedereingliederung und generell die Vorbeugung zukünftiger Konflikte angestrebt.

Für Uprimny und Saffon, „from the restorative perspective, retributive punishment is seen as insufficient for reestablishing a peaceful social coexistence, for it does not give

primary importance to the victim's suffering and needs, nor does it allow for the adequate reincorporation of the delinquent in the community. In contrast, the restorative paradigm is only concerned with the future, instead of the past. In so doing, it does not focus on evaluating the guilt of the offender, but promotes all those mechanisms capable of making him conscious of the harm he caused, admitting his responsibility and trying to repair the harm." (Uprimny/Saffon, 2006: 4). Demnach beschäftigt sich die auf politische Transitionen angewandte restaurative Justiz hauptsächlich mit dem Aufbau einer neuen Ordnung und weniger mit dem Wiederaufbau einer durch Verbrechen gegen die Menschlichkeit gebrochene Ordnung: Es sieht in die Zukunft statt in die Vergangenheit.

Die restaurative Justiz, nicht unbedingt eine Organization institutionalen Typs, besteht in der Intervention der politischen Gemeinschaft zusammen mit den Täter und den Opfern im Umgang mit den Konsequenzen der Verstöße. Anstelle der Markierung der Rechtsprechung in der Termini des binären Codes des Gesetzlichen und Ungesetzlichen, sucht die restaurative Justiz eine für die politische Gemeinschaft akzeptable Lösung, die die Rechtsprechung entlastet, den ursprünglichen Konflikt auflöst und zukünftige Konflikte jenseits der programmierbaren Logik der Rechtsprechung vermeidet.

Die Logik der restaurativen Justiz lässt sich nicht vollständig auf die Transitionsjustiz übertragen, insofern als die Verbrechen, um die es sich handelt, keine einfachen Verbrechen oder Delikte sind, sondern es sich um Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt, wie Genozid, Folter, Hinrichtungen, Erzwungenes Verschwinden von Personen, Entführungen, Vertreibungen, und so weiter, die ausserdem die Gutheissung seitens der politischen Gemeinschaft benötigen, genau in dem Moment in dem sie ihre fundamentale Ordnung rekonstruiert. Die Mehrheit der Beispiele der Transitionsjustiz der dritten Welle haben ein gewisses Niveau an Bestrafung gezeigt, allerdings nicht im Maximalbereich dessen was das Gerechtigkeitsempfinden der Opfer erwarten könnte, sondern auf einem Mindestniveau, das notwendig ist, um die Ungesetzlichkeit der Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verdeutlichen. Dennoch nützen die Massnahmen der restaurativen Justiz vor allem der Befriedung der Handelnden in einem Konflikt innerhalb einer politischen Gemeinschaft, indem sie neuen Gewaltherde vermeiden helfen, die ihrerseits den Versöhnungsprozess erschweren, der ja das Hauptziel der Transitionsjustiz ist.

Das Konzept der Versöhnung ist einer der mehrdeutigsten, die in letzter Zeit in der Praxis und in der politischen Theorie angewandt worden sind. Crocker unterscheidet drei Versöhnungskonzepte (Crocker, 2000: 108), von einem dünnen (thin) zu einem dickeren (thick). Die dünne (thin) Konzeption der Versöhnung bedeutet die einfache Koexistenz in einem modus vivendi in dem die Feinde es bevorzugen, sich einer Ordnung zu unterwerfen, anstatt sich gegenseitig zu töten.

Eine dicke Konzeption (thick), erfordert dagegen dass die ehemaligen Gegner sich ausserdem als Mitglieder ein und derselben politischen Gemeinschaft respektieren. Dieses bedeutet, dass die Bürger einander zuhören, Visionen über die öffentliche Politik austauschen und gemeinschaftliche Beschlüsse und Kompromisse erarbeiten.

Die dickere (thicker) Konzeption im Hinblick auf die Versöhnung wird

characterisiert durch das Anstreben einer geteilten allumfassenden Vision, im Sinne einer Gemeinschaft, die eine gegenseitige Handlung der Wunden der Vergangenheit einschliesst, den Wiederaufbau oder das gegenseitige Verzeihen. Dieses Konzept ist am anspruchvollsten und hat religiöse und therapeutische Anklänge. Es war präsent in den Wahrheitskommissionen in Chile und Südafrika, mit besseren Ergebnissen im zweiten Fall als im ersten.

Eines der wichtigsten Instrumente der Transitionsjustiz sind die Wahrheitskommissionen gewesen, die sich seit ihrem ersten Auftauchen im südlichen Lateinamerika in allen Weltregionen verbreiten haben die sich in Situationen des Übergangs zur Demokratie befinden, und ausserdem in den sogenannten post-transitionalen Gesellschaften. Das Hauptziel dieser Kommissionen ist es, die Wahrheit zu ermitteln und danach mithilfe von Massnahmen zu agieren, die einen gewissen Grad von Versöhnung mittels symbolischer und/oder materieller Entschädigungen schaffen können.

Das Fundament der Wahrheitskommissionen, anstatt auf Strukturen des juristischen Systems aufzubauen, besteht in der Notwendigkeit, die soziale Normativität in ihrer moralischen Dimension wiederherzustellen. Dies wird in erster Linie durch den Aufbau von Mechanismen versucht, die über Charakteristiken der Verfahrensgerechtigkeit verfügen, in dem Sinne, dass es sich um eine Justiz handelt, in der die Legitimation durch die Akzeptanz der Verfahrensweisen gegeben ist. Die zentrale Idee der Wahrheitskommissionen ist, dass, da die Strafverfolgung mit einer gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung der Verantwortlichen unmöglich oder nur begrenzt möglich ist, in einem solchen begrenzten Kontext die Grundlagen für die Legitimität der neuen politischen Ordnung gelegt werden können, fussend auf der Legitimität des Verfahrens mit dem Entscheidungen über die Verbrechen des Staates getroffen wurden (Bhargava, 2000).

Wenngleich die Grundlagen dieses Modells auf rationalistischen Annahmen der sogenannten deontologischen oder prozedimentalen Ethiken (Kant, Rawls und Habermas, um einige zu nennen) beruhen, ist es eine Besonderheit der Wahrheitskommissionen, dass die moralische Situation nicht bedingungslos ist, sondern, im Gegenteil, die politischen Einschränkungen der Kontexte de Übergänge zur Demokratie, in denen der Entscheidungsspielraum sehr begrenzt sein kann. Dennoch und trotz dieser Einschränkungen können bestimmte Institutionen oder Verfahrensregeln eine normative Ordnung wiederherstellen, auf der ein neuer Rechtsstaat gegründet werden kann. Diese Institutionen, laut de Forschungen der sogenannten Verfahrensjustizpsychologie (Tyler/Lund, 2002), können grundlegende Einstellung der Bürger bezüglich der Legitimität der Richter, Vermittler oder Autoritäten aufbauen helfen, und somit die Annehmbarkeit ihrer Entscheidungen und die Bereitschaft, die gesetzlichen Regeln der neuen Ordnung zu akzeptieren. Laut Tyler y Lund, sind diese Einstellungen mit den Erinnerungen der Individuen an die Entscheidungen, die Kontrollen über die Entscheidungen sowie den Prozess der Entscheidungsnahme, an die Neutralität des Prozesses derjenigen die an der Entscheidungsnahme beteiligt sind, die Zuverlässigkeit dieser beider und an die Haltung von Würde und Respekt der beteiligte Parteien verbunden (Ibid.).

Das sind die Themen, die die jeweilige Wahrheitskommission zu lösen versuchen

muss, um plausible Ergebnisse zu erreichen. Jedes dieser Themen organisiert sich auf eine kontextbezogene Art und Weise, unter Aufnahme von Befugnissen und Ressourcen, die für den jeweiligen Kontext angemessen sind. Die Funktion dieser Kommissionen für die Gesellschaft besteht in der Kanalisation der gesellschaftlichen Wiederaufbaudynamiken, wenn das normale Substrat, in dem die Logik des juristischen Systems funktionieren kann, verschwunden ist (Kastner, 2006).

Die Wahrheitskommissionen in ihren diversen Formen haben sich in eine Standardlösung verwandelt, allseits anerkannt durch wissenschaftliche und professionelle Gruppierungen die sich mit dem Thema der Transitionsjustiz befassen, und sind zu einem Paradigma des Konzeptes der Transitionsjustiz geworden. Daher hat Nagy (2008) vorgeschlagen, dass die so definierte Transitionsjustiz ein globales Projekt sei: „By “global project,” I mean the fact that transitional justice has emerged as a body of customary international law and normative standards. It is a project by virtue of the fairly settled consensus—a consensus that has largely moved past the initial debates of “peace versus justice” and “truth versus justice” —that there can be no lasting peace without some kind of accounting and that truth and justice are complementary approaches to dealing with the past. The question today is not whether something should be done after atrocity but how it should be done—and a professional body of international donors, practitioners, and researchers assists or directs in figuring this out and implementing it.“ (Nagy, 2008: 276).

Die Regierungen und die lokalen sozialen Bewegungen haben im Rahmen dieses globalen Projektes aufgehört, die Hauptakteure in den juristischen Entscheidungen der Transitionsjustiz zu sein, sondern sie passen sich an einen Pool normativer und de facto Standards an, die als das verfügbare legitime Wissen bezüglich der Probleme des Umgangs mit einer in der Vergangenheit liegenden Kriminalität des Staates anerkannt wird. In diesem Sinne ist im südlichen Lateinamerika ein Versuchsfeld entstanden, das sich bald in eine Notwendigkeit für andere Regionen der Welt verwandelt hat.

Dannoch kann zur gleichen Zeit, in der das globale Projekt der Transitionsjustiz voranschreitet, in Chile eine Verdrängung in der Form der Vergangenheitsbewältigung beobachtet werden, bezeichnet als Post-transitionale Justiz (Collins, 2010). Dieses neue Modell besteht in der Wiedereröffnung, sowohl auf juristischem Niveau als auch auf dem der öffentlichen Meinung, der von dem Modell der Transitionsjustiz behandelten Fragen, und zwar genau in der Richtung der Wiederherstellung des normalen Funktionierens der Strafgesetzgebung, unter Zurückweisung der Anwendung von Massnahmen der restaurativen Justiz. Die Hauptakteure sind nicht mehr staatliche Kräfte, ihre Stelle besetzen nichtstaatliche Akteure, Teile der nationalen und transnationalen Zivilgesellschaft, die eine Kriminalisierung von Verstössen gegen die Menschenrechte anstreben. Die Hauptidee hinter diesen Bewegungen ist, dass eine erfolgreiche Demokratisierung eine Renormalisierung des Funktionierens der Strafjustiz erfordert, einschliesslich der Fälle von Menschenrechtsverletzungen, da ohne ihre Lösung in den Termini der normalen Rechtsprechung der demokratische Rechtsstaat erodiert. Dies schliesst eine Bewertung der Prozesse der Transitionsjustiz ein, als nicht ausreichend für normalisierte Erwartungen an die Justiz und zweifelhaft aufgrund der sich ergebenden Straflosigkeit, die die Risiken für die demokratische Ordnung verstärken und nicht – wie angestrebt – verringern.

2. Verstösse gegen die Menschenrechte in Chile.

Am 11 September 1973 fand in Chile ein Militärputsch statt, durch den eine Regierung der Vertreter der Armee an die Macht kam und der demokratisch gewählte Präsident Salvador Allende gestürzt wurde. Dieser Putsch bedeutete einen dreifachen Bruch in der chilenischen Gesellschaft (Rojas, 1988): An erster Stelle wurde eine seit über vierzig Jahren bestehende demokratische Tradition abrupt gebrochen. Es wurde eine Militärdiktatur errichtet, die sich zu einem autoritären Regime entwickelte, in dem stets gewichtige Anteile repressiver Gewalt vorhanden waren, und das in dem Land ein neoliberales wirtschaftliches Modell etabliert. An zweiter Stelle hat die Diktatur als gesellschaftliches Ordnungskriterium die Doktrin der Nationalen Sicherheit etabliert, basierend auf der Logik der Konfrontation mit dem subversiven Feind die nur mit seiner Zerstörung endet. An dritter Stelle rückte die Verwendung der Gewalt als eine Massnahme zur Lösung sozialer Konflikte an erste Stelle, ohne Beachtung der verwendeten Methoden.

In diesem Kontext können die Menschenrechtsverletzungen in Chile unter der Militärregierung Pinocheta als systematisch, institutional, massiv und schwerwiegend charakterisiert werden (Millaleo/Fernández, 2007).

Die Menschenrechtsverletzungen wurden systematisch begangen, da mit ihnen die Staatsstruktur geschaffen wurde, um eine bestimmte Wirtschafts-, Sozial- und Moralpolitik durchzusetzen, die die Bevölkerung jedoch nicht akzeptierte und die deshalb “notwendigerweise” mit Exil, Gefängnis, Zensur, Tod oder Folter derjenigen, die von diesen Linien abwichen, durchgesetzt werden musste. Diese Menschenrechtsverletzungen waren institutionell, da sie vom Staat und praktisch von allen seinen formellen Institutionen begangen oder gedeckt wurden. Sie waren auch massiv, wie von der bereits anerkannten Anzahl der Opfer belegt wird. Diese Massivität war ein Bestandteil der Politik der Diktatur, um die ganze chilenische Gesellschaft einzuschüchtern und so kontrollieren zu können. Zuletzt waren diese Verletzungen schwerwiegend, weil sie schwere Verbrechen gegen die Menschheit umfassten, wie Hinrichtungen, Verschwindenlassen, Folter, illegale Gefängnisstrafen.

Die ursprüngliche Kommission für Wahrheit und Versöhnung, genannt die Rettig Kommission, war die erste Festlegung der Grössenordnung und Charakteristiken jener Taten. Der *Rettigreport*, stellte 1991 fest, dass 2.279 Personen in dem Zeitraum 1973 – 1990 ihr Leben aus politischen Motiven verloren haben, davon 164 als Ergebnis *politischer Gewalt* und 2.115 als Ergebnis von Menschenrechtsverletzungen, die staatlichen Handlungen zugewiesen werden können. Wie in der Tabelle, Nr. 1 zu beobachten, hat die Körperschaft für Reparation und Versöhnung diese Zahlen in ihrem Bericht von 1996 auf 3.195 Todesfälle erhöht.

Eine weitere Wahrheitskommission, die sogenannte Valech Kommission, stellte in ihrem ersten Bericht von 2004 fest, dass 34.690 Opfer von politischen Haftstrafen wurden, 28.459 waren Foltern und illegalen Festnahmen ausgesetzt, darunter 1.244 von weniger als 18 Jahren (176 Kinder unter 13 Jahren waren Foltern ausgesetzt), 3.621 waren Frauen, davon

wurden ca. 3.400 vergewaltigt und missbraucht. Der letzte Bericht der Valech Kommission, veröffentlicht im August des laufenden Jahres, legte die Zahl der Todesopfer auf 3.216 fest.

Tabelle 1: Offizielle Opferzahlen von Menschenrechtsverstößen in Chile.

Date	1991 Rettig	1996 CNRR	2009 Rectifications	2011 Valech II	Current total **
Forced disappearance and political execution	2,298	3,195	3,196	3,216	3,216 Individuals

Date	2004 Valech I	2005 Valech I addendum I	2005 Valech I addendum II	2011 Valech II (added 9,785 cases)	Current total
Political imprisonment and torture	27,255	28,373	28,459	38,254	38,254 Individuals

Quelle: Observatorium für Menschenrechte der Universidad Diego Portales (UDP).†

Die Zahl der anerkannten Opfer der Pinochet-Diktatur könnte auf 38.283 steigen. In August 2011 überreichte die Wahrheitskommission zur Aufarbeitung der Diktatur von Staatspräsident Sebastián Piñera ihren Abschlussbericht. Sollte Präsident Piñera das Ergebnis akzeptieren, kämen zu den bereits anerkannten 28.459 Opfern weitere 9.824 hinzu. Staatlich anerkannte Opfer erhalten eine monatliche Entschädigungssumme von ungerechnet rund 185 Euro. Die Entscheidung darüber, ob jemand offiziell als Opfer der von 1973 bis 1990 währenden Diktatur Augusto Pinochets anerkannt wird, liegt beim Staatspräsidenten Sebastián Piñera.

In den vergangenen zwei Jahren haben 32.000 Menschen sich bei der Kommission gemeldet und ihre Anerkennung als Opfer von Menschenrechtsverbrechen beantragt. Alle Personen wurden in Einzelinterviews befragt, Zeugen wurden gehört. 9.794 Personen wurden schließlich als Opfer von Gefangenschaft und Folter anerkannt. Zudem wurden 30 neue Fälle von Verschwundenen dokumentiert. Die nicht anerkannten 22.176 Personen hätten nicht den vorgegebenen Kriterien entsprochen

Was die Prozesse bezüglich der Menschenrechtsverletzungen betrifft, sind die verfügbaren Zahlen wie folgt:

† <http://www.icsj.cl/observatorio-derechos-humanos>

Tabelle 2: Prozesse bezüglich Todesopfern:

Todesopfer	Mit laufendem Prozess	Ohne laufenden Prozess	Opfer in deren Prozess ein endgültiger Schuld- oder Freispruch gefällt wurde	Gesamt	Anzahl der Prozesse
Ohne Überreichen d. sterblichen Überreste	586	451	126	1163	226
Mit Überreichen d. sterblichen Überreste	676	1251	96	2023	286
Gesamt	1262	1702	222	3186	1702

Quelle: Programm für Menschenrechte, Innenministerium, Sept. 2010.

Tabelle 3: Laufende Prozesse insgesamt.

LAUFENDE PROZESSE	
LAUFENDE PROZESSE IN DENEN WEGEN ILLEGALER BEERDIGUNGEN ODER EXHUMATIONEN VON STERBLICHEN ÜBERRESTEN	7
LAUFENDE PROZESSE IN DENEN WEGEN FOLTER AN ÜBERLEBENDEN OPFERN ERMITTELT WIRD	24
PROZESS WEGEN COLONIA 'DIGNIDAD (UNERLAUBTE ASSOZIATION UND ANDERE)	1
LAUFENDE PROZESSE WEGEN TODESOOPFERN	1702

Quelle: Programm für Menschenrechte, Innenministerium, Sept. 2010.

Tabelle 4: Historisch-comparatistisches Bild des Standes der laufenden Verfahren mit Todesopfern

Stand des Prozesses /Datum	31/12/05	31/12/06	31/12/07	31/12/08	31/12/09	31/08/10
Summarium	303	266	245	234	211	437
Plenarium	36	42	41	22	29	28
Schuldsprüche in erster Instanz in Appellation oder Konsultation	21	22	36	33	17	22
Schuldsprüche in zweiter Instanz mit ausstehenden Kassationen	8	16	17	39	29	24
Aussentzungen in Appellation, Konsultation oder Kassation	9	3	1	1	3	1
Freisprüche in erster Instanz in Appellation oder Konsultation	3	8	3	4	1	1
Freisprüche in zweiter Instanz mit ausstehenden Kassationen	3	2	2	5	3	3
Rechtskräftige Urteile, in dem Zeitraum diktiert.	1	7	19	14	34	13
Rechtskräftige Freisprüche durch Verjährung der Straftat oder fehlende Teilnahme. (Diktiert durch den Obersten Gerichtshof oder es gab keine Kassation mit den Beschuldigten oder Verurteilten in erster Instanz).	1	0	4	3	4	2
GESAMT	385	366	368	355	331	531

Quelle: Programm für Menschenrechte, Innenministerium, Sept. 2010.

Tabelle 5: Wegen Menschenrechtsverletzungen, begangen zwischen 1973 und 1990 verurteilte Individuen.

Verurteilte wegen Menschenrechtsverletzungen	
Mit rechtskräftiger Verurteilung und derzeit eine Haftstrafe in Chile verbüßend	66
Mit rechtskräftiger Verurteilung, befreit im Rahmen einer alternativen Vollzugsordnung während eine Haftstrafe in Chile verbüßt wurde	6
Mit rechtskräftiger Verurteilung, verstorben während eine Haftstrafe in Chile verbüßt wurde	4

Quelle: Observatorium für Menschenrechte (2011), Individuen die derzeit oder kürzlich Haftstrafen in Chile verbüßen, wegen zwischen 1973 und 1990 begangener Menschenrechtsverletzungen. Santiago: ICSO, UDP.

3. Modelle der Vergangenheitsbewältigung in Chile.

3.1. Das erste Modell: Die Wahrheitskommission (Transitionsjustiz).

Das erste implementierte Modell besteht in einer Form von Transitionsjustiz in der eine Wahrheitskommission eingerichtet wurde, die Wahrheit darüber, was mit den Opfern politischer Hinrichtungen und den spurlos verschwundenen geschehen ist, ermitteln sollte. Diese Kommission hatte keinerlei juristische Befugnisse und konnte daher keine Vergebungsmassnahmen in Wege leiten, sondern lediglich legale Reformen vorschlagen. Bezüglich der Taten wurde lediglich eine namenlose Wahrheit produziert, das heisst, ohne die Verantwortlichen namentlich zu identifizieren.

Die politische Situation am Anfang der Transition kann so beschrieben werden. Nach Straßner (2007: 243), "Die Militärs kontrollierten die paktierte Transition, das Amnestiegesetz von 1978 behielt seine Gültigkeit und die Verfassung von 1980 bot etliche autoritäre Enklaven: Nach wie vor wird ein Fünftel der Senatoren nicht durch Wahlen legitimiert. Gemeinsam mit den Senatoren der Opposition verhinderten diese Senadores Vitalcos bzw. Designados häufig die für Verfassungsänderungen etc. erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit. Das binominelle Wahlsystem begünstigte die Opposition, im Verfassungsgericht hatten die Anhänger der Militärregierung die Mehrheit, die Oberkommandierenden der Streitkräfte konnten nicht vom Präsidenten abberufen werden... Pinochet blieb als Oberkommandierender im Amt und spielte im politischen Leben des postautoritären Chiles weiterhin eine zentrale Rolle. Es gelang ihm, seine Person untrennbar mit den Streitkräften zu verbinden, so dass er in gewisser Weise 'unantastbar' wurde und sich der vollen Rückendeckung der Armee gewiss sein konnte. Die Diktatur hatte auch die Justiz nachhaltig geprägt, da die vom Regime ernannten Richter die Kontinuität in der Rechtsprechung sicherstellten. Um eine konfliktarme Convivencia zu erreichen, bemühte sich die Regierung in einer Art von Autozensur, heikle Themen mit großer Vorsicht anzugehen."

Mit diesen Einschränkungen musste die erste demokratische Regierung dem blutigen Erbe des Militärregimes von Pinochet begegnen.

a) Politische Gefangene.

Die Regierung Aylwins suchte zuerst nach einer schnellen Lösung der Situation der 397 politischen Häftlinge, die sich meist aufgrund fragwürdiger Urteile aus der Zeit der Diktatur in Haft befanden. Direkt nach seinem Amtsantritt sprach Aylwin 47 Begnadigungen aus.

Hinsichtlich der noch verbleibenden Politischen Häftlinge regelten die - nach dem damaligen Innenminister Francisco Cumplido benannten - Cumplido-Gesetze die Zuständigkeit der zivilen Gerichte für zahlreiche Delikte, die zuvor vor der Militärgerichtsbarkeit verhandelt worden waren, die Modifikation des Anti-Terrorismus- und des Waffenkontroll-Gesetzes sowie die Streichung einiger Delikte, die durch von der Diktatur erlassene Gesetze unter Strafe standen. Außerdem räumte eine Verfassungsänderung vom März 1991 dem Präsidenten weitere Begnadigungsmöglichkeiten ein.

b) Exilierte.

Am Ende der 80 Jahre, gab es rund 200.000-250.000 Exilierte. Im August 1990 wurde das Gesetz Nr. 18.994 verabschiedet, mit dem die beim Justizministerium angesiedelte Oficina Nacional de Retorno (ONR) geschaffen wurde. Sie hatte die Aufgabe, die Rückkehrer in unterschiedlichen Bereichen zu unterstützen, die Regierung in Fragen der Exilrückkehr zu beraten, Gesetzesinitiativen vorzubereiten und die Aktivitäten der verschiedenen Organisationen und Initiativen in diesem Bereich zu koordinieren.

Im August 1990 wurde mit dem Gesetz Nr. 19.074 ein Gesetz zur Regelung der Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse und Berufsbezeichnungen verabschiedet. Im Januar 1992 wurde durch das Gesetz Nr. 19.128 die zollfreie Einfuhr von Haushaltsgegenständen, Arbeitsmaterialien und Fahrzeugen geregelt.

c) Das Schicksal der Verschwundenen und Hingerichteten.

Seitens der Justiz war in diesen Jahren kein grosser Beitrag zur Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen zu erwarten, weil die Mehrheit der Richter am Anfang der Transition mit den Militär verbandelt war.

Aylwin hat im April 1990 mit dem Decreto Supremo No 355, die Comisión Nacional de Verdad y Reconciliación entstehen lassen, die sich aus juristischen Experten zusammensetzte, welche zu den bis dahin im Konflikt befindlichen Parteien gehörten, sowohl aus dem rechten wie aus dem linken Lager. Die Kommission erhielt den Auftrag, ein möglichst vollständiges Bild der begangenen Menschenrechtsverletzungen mit Todesfolge zu erstellen, Hintergründe zu Schicksal und Verbleib der Opfer zusammenzutragen, Vorschläge für Wiedergutmachungsleistungen und Rehabilitierungen zu unterbreiten und rechtlich-administrative Massnahmen zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen zu erarbeiten (Wehr, 2009: 107). Die Kommission hatte aber keine Ermittlungserlaubnis, durfte keine Namen von Tätern veröffentlichen und so kam es auch zu keiner einzigen Anklage.

Pinochet und die Streitkräfte äusserten sich empört über den ihrer Meinung nach tendenziösen Bericht, der die sich in der Wahrnehmung der Militärs abzeichnende Bürgerkriegssituation im Jahr 1973 nicht berücksichtigt. Sie fühlten sich missverstanden und

zu Unrecht beschuldigt und veröffentlichten einen Monat später eine vierbändige Gegendarstellung. Da die Wahrheitskommission in den wenigsten Fällen das Schicksal der Verschwundenen klären konnte, machte sich Aylwin im März 1991 in einem Schreiben an den Obersten Gerichtshof für eine Neuinterpretation des Amnestiegesetzes stark. Nach dieser sog. Aylwinlehre unterbindet die Amnestie-Regelung der Diktatur zwar die Bestrafung der Verantwortlichen, nicht aber die Untersuchungen. Die Amnestie sollte erst dann zur Anwendung kommen, wenn die Fälle vollkommen aufgeklärt und die Verantwortlichkeiten individualisiert wurden. Diese Interpretation des Amnestiegesetzes erlaubte, zahlreiche von der Militärjustiz geschlossene Fälle wieder zu eröffnen. Die Streitkräfte sahen darin einen Rechtsbruch.

Die Ergebnisse der Wahrheitskommission sind ambivalent. Zuerst, dank ihres Einsatzes, konnte das Schicksal tausender Todesopfer des Militärregimes der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden. Damit wurden Rehabilitierungs- und Entschädigungsmassnahmen möglich gemacht. Allerdings diente der Bericht der Wahrheitskommission gar nicht dazu, eine umfassende Diskussion über die Vergangenheitbewältigung zu initiieren. Viele haben ihn sogar als Endpunkt der Debatte gesehen. Das strategische Ziel der Regierung war es, das Thema der Menschenrechte von der politischen Agenda zu streichen und es ausschliesslich den Gerichten zu überlassen. Die Kommission hat auch keinen Reformprozess für eine weitere Strafrechtsverfolgung der Menschenrechtverletzungen eröffnet, sondern die Straflosigkeit in den Entscheidungen der Gerichtshöfe - bis zur Inhaftierung Pinochets in London - ausgedehnt.

Aufgrund der Marginalisierung des Themas in den öffentlichen Debatten konnte eine Fassade einer erfolgreichen Transition und einer abgeschlossenen Vergangenheitspolitik konstruiert. Dennoch, - entgegen den Absichten der Regierung - blieb das Thema der Vergangenheit auch nach dem "Rettigreport" präsent. Als Konsequenz der "Aylwinlehre", begannen einige Richter in Verbrechen der Diktatur zu ermitteln und Armeemitglieder zu befragen, so dass die durch die Vergangenheit der Streitkräfte verursachten Spannungen weiterbestanden.

Ausserdem bewirkt die unzureichende Umsetzung der Reparationsmassnahmen sowie die Arbeit der Nachfolgekorporation (CNRR) eine Aktualität der Vergangenheit unter Opfergruppen und führt ihrerseits zu neuen politischen Initiativen bezüglich der Vergangenheit.

d) Entlastete:

Das Gesetz Nr. 19.234 wurde im August 1993 verabschiedet. Rund 38.000 Entlastete profitierten von diesem ersten Gesetz, dessen Implementierung dem Innenministerium und dem Nationalen Renteninstitut (INP) obliegt. Die Regelung sieht vor, dass Entlastete, so sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, Anspruch auf eine Pension haben, oder dass ihre reguläre Rente, wenn sie einen Mindestbetrag unterschreitet, angehoben wird.

e) Entschädigung.

Im Januar 1992 wurde mit der Unterstützung der Opposition ohne Gegenstimmen das Gesetz Nr 19.123 verabschiedet, in der die Entschädigungsleistungen für die Angehörigen der Todesopfer sowie deren Implementierung geregelt wurden. Die Corporación Nacional de Reconciliación y Reparación (CNRR) richtete sechs Programme für die Implementierung der Reparation und die Betreuung der Opfer ein: (1) Untersuchung der noch offenen Fälle der CNVR, (2) Untersuchungen über den Verbleib der Leichen der DD/EP, (3) Sozial- und Rechtsberatung, (4) Menschenrechtserziehung, (5) juristische Studien zur Förderung institutioneller Reformen, (6) Einrichtung eines Archivs und Dokumentationszentrums.

Für die Reparation warden folgende Massnahmen vorgesehen:

- a) Auszahlung von Pensionen und Entschädigungsboni: diese Leistungen werden von dem Instituto de Normalización Previsional (INP) koordiniert, für die nächsten Angehörigen des Verursachenden (Ehepartner, Mutter oder Vater sofern die ersteren nicht vorhanden sind, Eltern der Kinder und alle Kinder des Opfers).
- b) Die Erziehungsleistungen liegen in der Verantwortung des Fondo de Becas y Desarrollo de Educación Superior, des Bildungsministerium. Como requisito imprescindible para la realización de esta reparación, los postulantes deben ser hijos de la víctima y se prolonga hasta que cumplan 35 años.
- c) Die medizinischen Leistungen werden evaluiert und erbracht durch das Gesundheitsministerium und sein Programm für Reparationen und integrale Gesundheitsleistungen/ *Programa de Reparación y Atención Integral en Salud* - PRAIS.

f) Erinnerungspolitik.

Als Folge der Arbeit der Wahrheitskommission hat die erste demokratische Regierung mehrmals zum Gedächtnis der Verschwundenen gerufen und dazu, ihre Erinnerung von den offiziellen Verleumdungen des Militärregime wiederzustellen. Von besonderer Bedeutung war die Rede des Präsident Aywin anlässlich der Veröffentlichung des Berichtes der Wahrheitskommission, in der er wegen der Tatsachen des Berichtes um Vergebung gebeten hat.

Andererseits wird ein Wille, die Erinnerung an die neuere Vergangenheit am Leben zu halten, an erinnerungsträchtigen Orten, Aktivitäten an diesen Orten und Gedenkveranstaltungen mit Unterstützung seitens der Regierung deutlich, und ebenso auf eine autonome Art und Weise, seitens der Angehörigen und Gemeinden (Lira, 2010). Es wurden Monumente und Erinnerungststätten errichtet, einige auf Regierungsinitiative hin oder als Ergebnis gemeinschaftlicher Handlungen von Opfergruppen und Regierung. Bis 2003, hat das Programm für Menschenrechte des Innenministeriums ein Kataster der

Gedenkorte, Monolithe, Parks, Skulpturen, Saale und anderer öffentlichen Orte, die sich auf 134 beliefen. 2009 hat sich diese Zahl verdoppelt.

Auf dieser Linie befindet sich das Programm "Un Catastro para la Memoria: otra mirada al territorio/Ein Kataster für die Erinnerung: ein anderer Blick auf das Territorium", verstanden als Teil "der staatlich gelenkten Aktionen", um die Kultur der Menschenrechte zu vertiefen und die Demokratie zu konsolidieren. Die Katasterabteilung des Ministeriums für Nationale Güter identifizierte staatliche Immobilien, in denen Menschenrechtverletzungen begangen wurden, laut den Informationen der Kommission für Politische Häftlinge und Folter, mit dem Ziel, "Erinnerungsorte" festzulegen. Es wurden identifiziert: die öffentlichen Institutionen denen sie zwischen 1973 und 1990 unterstanden, Ihr Gebrauch in dieser Periode und die gegenwärtige Verwaltungssituation jeder einzelnen Immobilie. Es wurde ermittelt dass 515 Grundstücke (von den 1.132 als Gefangenschaftsorte identifizierten) im staatlichen Besitz waren, und wurden auf einer detaillierten Karte jeder einzelnen Region und der aktuell gültigen territorialen Struktur vermerkt, die auf einer Internetseite im Rahmen eines interaktiven eingesehen werden können.

Das Ministerium für Nationale Güter entwickelte später eine Gedenkinitiative in Santiago: "la ruta de la memoria/die Route des Erinnerns".

Eine dritte Initiative ist "das Museum der Erinnerung", inauguriert am 11 Januar 2010 in Santiago. Sein Ziel ist es, das Erlebte der Opfer von Menschenrechtverletzungen zwischen 1973 und 1990 zu Kommunizieren und reflektieren.

g) Reformen der Justiz.

Laut Robert Vaughn, "durante el régimen militar, el poder judicial, y en particular la Corte Suprema, no protegió de modo adecuado a las personas que buscaban reparación. El poder judicial apareció condonando los abusos realizados por los militares y creó dudas sobre la posibilidad de resguardar los derechos y libertades personales a través del medio judicial" (Vaughn, 1992: 583). Als eine generelle Regel, demnach, gab es eine Tendenz, alle vorgelegten *habeas corpus* Petitionen zu ignorieren, ausser einigen wenigen Ausnahmen. Die untergeordneten Richter, die die Eptscheidung höherstehender Richter nicht befolgten, setzten sich Risiken aus. Viele Mitglieder des Obersten Gerichtshofes sympatisierten offen it der Militärregierung.

Die demokratischen Regierungen versuchten die Gerichtsstrukturen und ihre Prozesse zu reformierung, trafen anfangs auf grossen Widerstand, bis sie schliesslich ihr Ziel erreichten. Die Regierung des Präsidenten Frei modifizierte das Strafgesetzbuch, el Código Orgánico de Tribunales und andere ergänzende Normen mit dem Ziel, ein Adversarialsystem zu schaffen, das die Aufgabe der Richter als Ankläger eliminiert. Auf diese Art und Weise wurde das System der Richterlichen Ermittlungen abgeschafft (die bis dahin gültige Ermittlungsinstitutio), und ersetzte es mit einem auf einem öffentlichen Ministerium basierten System. Gerichte wurden reorganisiert, einschliesslich der Elimination der Gerichtssekretäre, und der Ernennung eines hauptberuflichen Administradors des

Gerichts. Es wurde eine Richtersakademie geschaffen, legitimiert durch das Gesetz Nr. 19.346. im Juli 1997, wurden Reformen durchgeführt, die Veränderungen in der Zusammensetzung des Gerichts beinhaltete, und Veränderungen in den Regeln der Ernennung ihrer Mitglieder, eine Vergrößerung der Anzahl der Mitglieder, und eine Regel der Pflichtpensionierung mit Alter von 75 Jahren, ausserdem die Regel dass, um zum Richter des Obersten Gerichtshofes ernannt zu werden, eine vorherige Approbation durch 2/3 des Senats notwendig war. Auf diese Strukturreformen folgten Reformen in den Bereichen des Arbeits- und Familienrechts, sowie die Schaffung eines Instituts für Menschenrechte als eine staatliche Einrichtung, mit dem Gesetz Nr. 20.405, vom 10 Dezember 2009.

3.2. Zweites Modell: Der Effekt Pinochet oder "No Hay Mañana Sin Ayer/Es gibt kein Morgen ohne Gestern" (Post-transitionale Justiz).

Ab 1995 schien es, dass die durch die Menschenrechtsverletzungen verursachten Probleme mit dem allmählichen Abschluss der durch den Rettigreport geöffneten Fälle verschwinden würden. Diese Tendenz wurde gelegentlich durch Ereignisse unterbrochen, die als "Ausbrüche der Erinnerung" (Ruderer, 2010) bezeichnet worden sind, die die Regierung verpflichteten, auf mit Menschenrechtsverletzungen verbundene Probleme zu reagieren, ohne dass sich deswegen die Vergangenheitspolitik verändern würde. Dieses Mal entstanden die "Ausbrüche" aus dem Inneren des Justizfeldes. Sowohl das Vorgehen in dem Fall der Enthaupteten, im April 1994, sowie in dem "Fall Contreras" 1995, verschärften die zivil-militärischen Spannungen. 1996 wurden sogar Gesetze des Schlusstrichs vorgeschlagen, die aber nicht über Gesetzesvorschläge hinausgekommen sind.

Diese Situation endete abrupt mit der Verhaftung Pinochets in London. Am Abend des 16. Oktobers 1998 wurde General Augusto Pinochet, Senator auf Lebenszeit und ehemaliger Diktator Chiles, in einer Privatklinik in London verhaftet. Grund dafür war der Auslieferungsantrag eines spanischen Richters, der dem ehemaligen Präsidenten Völkermord, Terrorismus und Folter vorwarf. Die Festnahme und die darauffolgenden zwei Jahre juristischer Bemühungen, Pinochet zur Verantwortung zu ziehen, erregten internationales Aufsehen

Im Mai 1998 wurde vor der spanischen Justiz eine weitere Klage gegen Pinochet wegen des Todes von 200 Menschen im Zusammenhang mit der Operación Condor eingereicht. Während eines Europa-Aufenthalts verweigerte Frankreich Pinochet im Oktober 1998 wegen der offenen Prozesse die Einreise. Wenige Tage später wurde er in London verhaftet, nachdem der spanische Richter Garzón einen internationalen Haftbefehl wegen Völkermord, Terrorismus und Folter an chilenischen und spanischen Staatsbürger ausgestellt hatte. Andere Nationen (Frankreich, Schweiz, Norwegen, Italien, Luxemburg, Belgien) stellten ebenfalls Auslieferungsanträge.

Die Verhaftung Augusto Pinochets in London kann als Bruch im Umgang mit Staatsoberhäuptern, die Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen tragen, angesehen werden. Der spanische Richter, der die Auslieferung des ehemaligen Diktators verlangte,

bezog sich explizit auf internationale Vertragswerke, wie das Statut des Nürnberger Gerichtshofes und verschiedene Konventionen und Resolutionen der Vereinten Nationen. Dadurch wurde die Tradition der internationalen Strafgerichtsbarkeit dafür benutzt, den Versuch zu starten, Pinochet für seine Verbrechen zu belangen. Diese Tradition begann mit dem Nürnberger Prozess und entwickelte sich durch die Anklagen gegen Kriegsverbrecher aus dem Zweiten Weltkrieg, von denen Eichmann als der namhafteste zu erwähnen ist.

Nach der Freilassung von Pinochet und seiner Rückkehr nach Chile, musste sich Pinochet vielen neuen Fälle stellen, die die chilenische Gerichte unter dem Druck der internationalen Öffentlichkeit eröffnet haben. Im August 2000 wurde Senator Pinochet nach dem Urteil des Obersten Gerichtshofes die Immunität aberkannt. Pinochet konnte dann wegen der andauernden Entführung der vermissten Personen der *Caravana de la Muerte* von Richter Guzmán angeklagt werden. Ausserdem erklärte der Oberste Gerichtshof, dass die Amnestie nicht angewendet werden konnte, bevor die Ermittlungen nicht vollkommen abgeschlossen waren, womit die Aylwin-Lehre vom Obersten Gerichtshof angenommen wurde. Das hat sich in der Eröffnung von hunderten gerichtlicher Fällen gegen das Militär bezüglich der Menschenrechtsverletzungen wiedergespiegelt.

Die sog. Pinochet-Effekte (Roth-Arriaza, 2006) bedeuteten daher die Wiederaufbruch der offenen Wunden der Menschenrechtsverletzungen und das Scheitern des Modells der transitionellen Justiz, da die Ausschaltung des Strafrechtsverfolgung sich als unmöglich und straflosigkeitsfördernd herausgestellt hat.

Der "runde Tisch" für Menschenrechte (*Mesa de Diálogo*) wird 1999 auf Initiative des Verteidigungsministers Edmundo Pérez Yoma ins Leben gerufen. Der Tisch vereint Menschenrechtler, Vertreter der Streitkräfte, Mitglieder der Kirche und andere Vertreter der Zivilgesellschaft, Ziel ist die Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen einschließlich der Frage der Verschwundenen. Nach 10 Monaten überreichen die Streitkräfte im Rahmen der Vereinbarungen der *Mesa de Diálogo* eine Liste von 200 in der Zeit zwischen 1973 und 1976 verhafteten und verschwundenen Personen an Präsident Lagos. Die *Mesa de Diálogo* leistete mit den Eingeständnissen der Militärs einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Verständigung über die Geschehnisse der Jahre 1973-90. Die konkreten Informationen, die die Streitkräfte im Rahmen der *Mesa* preisgaben, blieben aber weit hinter den Erwartungen zurück, erwiesen sich teilweise als falsch und diskreditierten die Militärs. Dennoch trugen die Hinweise in einigen Fällen zum Auffinden der sterblichen Überreste von Verschwundenen bei.

Präsident Ricardo Lagos unterbreitet im August 2003 dem Parlament Regierungsvorschläge zur Verbesserung der juristischen Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen. Auf der Grundlage der Vorschläge vieler Gruppen schlug die Regierung Lagos folgende Ziele vor: Die Offenlegung der Wahrheit über die Schicksale der Vermissten, da Lagos darin die Zuständigkeit der Justiz für die Interpretation und Anwendung des Amnestiegesetzes und die möglichst umfassende Aufklärung des Schicksals der Verschwundenen unterstrich. Die zivilen Gerichte sollten bei ihrer Arbeit unterstützt und zusätzliche Richter für die Verschwundenen freigestellt werden, ebenso sollten der *Servicio Médico Legal* und die *Policía de Investigaciones* besser ausgestattet

werden, um die Untersuchungen der Richter effektiver unterstützen zu können. Die Regierung lehnte eine Klagefrist, die zu einem Schlusstrich-Lösung führen könnte, strikt ab. Weiter stellte Lagos ein Gesetz in Aussicht, das - abhängig vom Grad der Verantwortlichkeit - durch Strafmilderung/-freiheit mögliche Informanten dazu bewegen sollte, Hinweise über das Schicksal der Verschwundenen zu geben. Hinsichtlich der Reparationsleistungen sah der Entwurf die Erhöhung der Renten, Ausweitung des Empfängerkreises und die Verbesserung der weiteren Leistungen vor. Ebenso ging der Entwurf auf die Forderungen der ExPP ein und stellt die Einrichtung einer Untersuchungskommission zur Erfassung der Opfer politischer Haft und Folter sowie eine bescheidene und symbolische Entschädigung für diese Opfer in Aussicht. Weiterhin schloss der Entwurf einige Maßnahmen zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes in Chile ein (Straßner, 2007).

Die Vorschläge der "No Hay Mañana Sin Ayer" konkretisierten sich in drei Gesetzesinitiativen und in der Einrichtung der Comisión Nacional sobre Prisión Política y Tortura (Valechkommission), die jene Menschenrechtsverletzungen untersuchen und Vorschläge zur Entschädigung der Opfer erarbeiten sollte.

Im Oktober 2003 wurden dem Parlament drei Gesetzesinitiativen vorgelegt, mit denen die Vorschläge Lagos' umgesetzt werden sollten:

(1) Der Entwurf, der auch bis Ende 2004 noch nicht verabschiedet wurde, sieht vor, dass Personen, die Hinweise zum Schicksal der Verschwundenen geben können, je nach Grad der Verantwortlichkeit mit Strafmilderungen /-freiheit zu Aussagen motiviert werden sollen. Das wurde abgelehnt.

(2) Ein zweiter Gesetzesentwurf sah die Verbesserung und Ausweitung der Reparationsleistungen für die Angehörigen der Verschwundenen vor. Er stützte sich maßgeblich auf eine Systematisierung der Schwächen des bisherigen Reparationsgesetzes (Gesetz Nr 19.123), die von der CNRR bzw. ihren Nachfolgeeinrichtungen in Zusammenarbeit mit den Angehörigen und ihren Organisationen erarbeitet worden war. Dieses Gesetz wurde ohne größere inhaltliche Modifikationen Ende Oktober 2004 verabschiedet.

(3) Das dritte Gesetz bezieht sich auf die Situation der ehemaligen politischen Gefangenen und sieht unter bestimmten Voraussetzungen die Streichung der Vorstrafen vor.

Sehr große Fortschritte wurden bei der strafrechtlichen Aufarbeitung erreicht. Die Einsetzung der Jueces Especiales schuf die Voraussetzung, dass die jahrelangen Bemühungen der Menschenrechts- und Opferorganisationen sowie der Anwälte dieser Organisationen auf fruchtbaren Boden fielen. Die sich bereits während der Regierungszeit Frei abzeichnenden Interpretationen des Amnestiegesetzes und des Verschwindenlassens als andauernde Entführung setzten sich weiter durch und kamen in vielen Fällen zur Anwendung. Seit Ende des Jahres 2004 wurde auch verstärkt die Verantwortung der zivilen Mitglieder der Militärregierungen diskutiert und Prozesse gegen zivile Minister begonnen.

Post-transitionale Justiz: Ein neues Model?

Es ist immer noch offen, ob die Ausbreitung der Strafrechtsverfolgung der Menschenrechtsverletzungen tatsächlich ein neues Model der Aufarbeitung der Vergangenheit gegenüber dem heutzutage dominanten Begriffes der transitionalen Justiz bildet, oder diese Charakteristiken im letzten Jahrzehnt Chiles vielmehr bloss eine Reaktion vor den begrenzenden Folgen der Umsetzung dieses Modells in Chile bedeuten. Die Erörterung der sog. Post-transitionalen Justiz bleibt jedenfalls immer noch konzeptuell dürftig.

Allerdings konnten wir gewisse Züge der post-transitionalen Justiz in Chile identifizieren.

- Zuerst hat sich ein Interesse an der Durchsetzung der Responsivität der Machthaber gegenüber der Bürgerschaft hinsichtlich der Menschenrechtsverletzungen ausgedehnt. Die Begrenzungen der ersten Phasen der Transition für die Verfolgung der Menschenrechtsverletzungen können gar nicht permanent akzeptiert werden, da sie eine Straflosigkeitssphäre und mangelndes Vertrauen in die Demokratie als Folge haben, so dass diese Begrenzungen eher oder später - wie im Fall Chiles - im Laufe der Zeit dank transnationalen und internen Faktoren überwinden werden. In diesem Sinne bedeutet die post-transitionale Justiz immer mehr Strafrechtsverfolgung der Menschenrechtsverletzungen als normale demokratische Praxis und demzufolge die Ablehnung der *Restaurative Justice* Formen für die Vergangenheitsbewältigung.

- Zweitens, hat das Auftauchen eines unabhängigeren Justizapparats durch viele Strukturreformen den Boden für die Eröffnung einer breitere Verfolgung vorbereitet. Das wäre eine *Conditio Sine Qua Non* für eine post-transitionale Justiz.

- Drittens ist es ein Bedarf die Entwicklung des normativen Rahmens innerhalb eines Landes in der Richtung, internationale Normen des internationalen Strafrechts und des internationalen Menschenrechtes einzuführen. Das war der Fall in Chile mit der konsistenten Einführung meistens der internationalen Verträge im Bereich der Menschenrechte.

- Viertens haben neue Akteure die post-transitionale Justiz zum Einsatz gebracht, vor allem gesellschaftliche Akteure, die die Pakte der Eliten und des Staates immer abgelehnt haben, wie - im Fall von Chile - die soziale Bewegung der Menschenrechte. Sie haben die gerichtlichen Fälle am Leben erhalten und die Tätigkeiten notwendiger transnationaler Netzwerke angerufen. Der gerichtliche Aktivismus dieser sozialen Bewegung konnte letztendlich die initialen Begrenzungen der Transition beseitigen.

- Fünftens haben transnationale Aktivismusnetzwerke sich eingesetzt, um eine breitere Verfolgung zu erreichen. Die internen Akteure haben sich mit internationalen zivilgesellschaftliche Akteure verbunden, sowohl in der Praxis als auch im Ideenrepertoire.

Literaturverzeichnis

- Bhargava, Rajeev (2000), *Restoring Decency to Barbaric Societies*. In: Rohtberg, Robert; Thompson, Dennis (Eds.), *Justice vs. Truth: The Morality of Truth Commissions*. Princeton/Oxford: Princeton University Press.
- Collins, Cath (2010), *Human Rights Trials in Chile during and after the 'Pinochet Years'*. The International Journal of Transitional Justice, Vol. 4, N° 1, 67-86.
- Crocker, David (2000), *Truth Commissions, Transitional Justice, and Civil Society*. In: Rohtberg, Robert; Thompson, Dennis (Eds.), *Justice vs. Truth: The Morality of Truth Commissions*. Princeton/Oxford: Princeton University Press.
- Fuchs, Ruth; Nolte, Detlef (2004), *Politikfeld Vergangenheitspolitik: Zur Analyse der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen in Lateinamerika*. Lateinamerika Analysen 9, 59-92.
- Huntington, Samuel (1994), *La Tercera Ola. La democratización a finales del siglo XX*. Buenos Aires: Paidós.
- Kastner, Fatima (2009), *Versöhnung in Atlas?, Globale Normen und Vergangenheitsbewältigung im Königreich Marokko*. In: Callies, Graf-Peter (Ed.), *Soziologische Jurisprudenz, Festschrift für Gunther Teubner*. Berlin: De Gruyter Rechtswissenschaften Verlag.
- König, Helmut (1998), *Von der Diktatur zur Demokratie oder Was ist Vergangenheitsbewältigung*. In: König, Helmut, Kohlstruck, Michael, Wöll, Andreas (Hg.), *Vergangenheitsbewältigung am Ende des 20. Jahrhunderts*. Opladen.
- Lira, Elizabeth (2010), *Memoria y Convivencia Democrática: Políticas de Olvido y Memoria*. Santiago: Flacso.
- Millaleo, Salvador; Fernández, Gonzalo (2007), *Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht, Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse, Teilband 11: Chile-Uruguay*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Nagy, Rosemary (2008), *Transitional Justice as Global Project: critical reflections*. Third World Quarterly, Vol. 29, N° 2, 275 - 289.
- Oettler, Anika (2006), *Mehrdimensionale Aufarbeitung: Wahrheitskommissionen in Lateinamerika*. Lateinamerika Analysen, Vol. 14, N° 2, 113-139.
- Paige, Arthur (2009), *How "Transitions" Reshaped Human Rights: A Conceptual History of Transitional Justice*. Human Rights Quarterly, Vol. 31, N° 2, 321-367.
- Rojas, María Eugenia (1988), *La Represión Política en Chile - Los Hechos*. Santiago: Instituto de Estudios Políticos para América Latina y África.
- Roth-Arriaza, Naomi (2006), *The Pinochet Effect. Transnational Justice in the Age of Human Rights*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Ruderer, Stephan (2010), *La política del pasado en Chile 1990-2006: ¿Un modelo chileno?* Revista Universum, Vol. 25, No. 2, 161-177.
- Skaar, Elin (2003), *Un análisis de las reformas judiciales de Argentina, Chile y Uruguay*. América Latina Hoy, No. 34, 147-186.
- Teitel, Ruti (2000), *Transitional Justice*. New York: Oxford University Press.

- Tyler, Tom; Lund, Allan (2002), *Procedural Justice*. In: Sanders, Joseph; Lee Hamilton, V., *Handbook of Justice Research in Law*. New York et al.: Kluwer.
- Uprimny, Rodrigo; Saffon, María (2006), *Transitional Justice, Restorative Justice and Reconciliation. Some Insights from the Colombian Case*. Paper at the Conference „Coming to Terms' with Reconciliation: Critical Perspectives on the Practice, Politics, and Ethics of Transitional Justice“, Global Studies, International Institute at the University of Wisconsin-Madison.
- Vaughn, Robert G. (1992), *Proposals for judicial reform in Chile*. Fordham International Law Journal, Vol. 16, No. 3, 577-607.
- Wehr, Ingrid (2009), *Von schwierigen Opfer der Pandora-Box: Aufarbeitungspolitik in Nachautoritären Chile*. In: Schmidt, Siegmund; Pickel, Gerd, Pickert, Susanne (Hg.), *Amnesie, Amnestie oder Aufarbeitung? Zum Umgang mit autoritären Vergangenheiten und Menschenrechtsverletzungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Straßner, Veit (2007), *Die offenen Wunden Lateinamerikas. Vergangenheitspolitik in postautoritären Argentinien, Uruguay und Chile*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Zalaquet, José (1989), *Confronting Human Rights Violations Committed by Former Governments*. In: Aspen Institute, *State Crimes: Punishment or Pardon*. Queenstown: Aspen Institute.